© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

ergeben sich demnach folgende sieben Stufen, welche nach Weismann verschiedenen Zeitaltern angehören:

1. Stufe: Gänzliche Abwesenheit der Zeichnung bei der erwachsenen Raupe. Dieses Stadium wird bei keiner Art als Endstadium angetroffen, kommt vielmehr nur in der frühsten Jugend vor.

2. Stufe: Eine Subdorsale in Begleitung einer Luftlochlinie, welche sich vom Schwanzhorn bis zum ersten Segment hinzieht. Auch dieser Umstand bildet nur kurze Zeit das ontogenetische Endstadium irgend einer Art; man findet es nur im zweiten Stadium bei vespertilio, livornica und lineata.

3. Stufe: Die Subdorsallinie trägt auf dem vorletzten Segment einen Ringfleck; die übrigen Zeichnungen wie unter 2). Dies ist das Endstadium der hippophaës-Raupe; eine kleine Anzahl von Raupen dieser Art zeigt jedoch einen Uebergang zu der nächsten Stufe, indem die Ringflecke von den hinteren nach den vorderen Segmenten fortschreiten.

4. Stufe: Die Subdorsallinie entwickelt auf allen Segmenten, vom elften bis zum ersten, offene Ringflecke. Diese Stufe bildet das Endstadium der zygophylli- und lineata-Raupen.

5. Stufe: Geschlossene Ringflecke stehen auf der Subdorsallinie. Phyletisches Endstadium der livornica-Raupe.

6. Stufe: Eine einfache Reihe von Ringflecken nimmt die Stelle der Subdorsallinie ein. Phyletisches Endstadium der gallii, vespertilio- und mauretanica-Raupen.

7. Stufe: Eine doppelte Reihe von Ringflecken tritt an die Stelle der Subdorsalen. Vom 3. Stadium ab die Endstufe von nicaea, vom 4. Stadium ab diejenige von dahlii und euphorbiae.

Von diesen 7 Stufen kommen nur die unter 3—7 als phyletische Endstadien bei den erwachsenen Phryxiden-Raupen vor. Es ist nach Weismann die 3. (hippophaës) Gruppe als die älteste, und die 7. (euphorbiae etc.) als die jüngste Gruppe aufzufassen; doch hält er dieselben nicht für natürliche Abteilungen der Phryxiden, sondern nimmt an, dass z. B. lineata eine generalisierte Form von der mehr spezialisierten livornica sei, während zygophylli eine Endart auf derselben phyletischen Höhe wie lineata darstelle; hiergegen hält er gallii und vespertilio für Endformen, die auf derselben Höhe stehende mauretanica jedoch bloss für eine phyletische Stufe in der Entwickelung von dahlii, euphorbiae und nicaea (vergl. sein Diagramm). Seine Gruppierung sieht daher folgendermassen aus: 1) hippophaës, 2) zygophylli, 3) lineata, livornica, 4) gailii, 5) vespertilio, 6) mauretanica, dahlii, 7) euphorbiae, nicaea.

Weiter nimmt Weismann an, dass die Entwickelung der Raupen-Zeichnungen bei Phryxiden-Arten in derselben Weise fortgeschritten sei, dass

1) alle Arten demselben Ziele zuzustreben scheinen;
2) die jungen Raupenformen einer Art nie die Zeichnungen einer späteren phyletischen Stufe zeigen als die älteren Raupenformen;
3) die Entwickelung bei allen Arten denselben Verlauf nimmt, nur bei einigen einen grösseren Vorsprung in derselben Richtung erreiche als bei andern. So sind z. B. nicaea und euphorbiae bis zur 7. phyletischen Stufe fortgeschritten, zygophylli und hippophaës nur bis zur 4. und 3., einige Raupenexemplare von hippophaës bis zur 4. Stufe.

Auf welcher phyletischen Stufe auch immer die Ontogenie einer Art endigen mag, die jungen Raupenstadien zeigen stets die älteren phyletischen Stufen. So erreicht livornica in seiner letzten, vorletzten und vorvorletzten (?) Gestalt die 5. phyletische Stufe; es wird demnach wenig Einbildungskraft dazu gehören, einzusehen, dass sie im 2. Stadium die zweite, im ersten die erste Stufe zeigen wird. Die ontogenetischen Stadien können, wie bei gallii, eine fortlaufende Reihe phyletischer Stufen darstellen, oder es können, wie bei livornica und euphorbiae, gewisse Stufen fehlen. Die Unterdrückung phyletischer Stufen nimmt nach Weismann zu mit dem Fortschritt in der phyletischen Entwickelung; je höher die Stufe ist, welche eine Art schliesslich erreicht, um so grösser ist das Bestreben, die Anfangsstadien gänzlich zu unterdrücken. Aus dem Studium der hippophaës- und gallii-Raupen schliesst er, dass die Ringflecke der Phryxiden-Raupen zuerst an dem Hornsegment entstehen, und dann allmählich als sekundäre Flecken auf den vorhergehenden Ringen erscheinen.

Weiteres vergleiche man bei Tutt, Brit. Lep. IV. S. 139 und bei Weismann, Vorträge über Descendenztheorie. 1902.

Cöthen (Anhalt), 6. September 1904. *M. Gillmer.*

Vereins-Angelegenheiten.

Der heutigen Nummer der Zeitschrift liegt eine Karte zur Erteilung der Vollmacht bei. Die Mitglieder werden dringend gebeten, die Karten mit dem Namen und der Adresse des Bevollmächtigten zu versehen, Ort und Datum auszufüllen, sie zu unterschreiben und schleunigst zur Absendung zu bringen. Einer Beglaubigung der Unterschrift bedarf es nicht.

Aus der Ausstellung der Vollmacht erwachsen dem einzelnen Mitgliede keine anderen Kosten als die wenigen Pfennige Porto für die Postkarte. Kein Mitglied hat zu befürchten, dass von ihm vielleicht später Stempelsteuer eingefordert werden könnte, oder dass es gar „Stempelstrafen zu gewärtigen" hätte, mag die Entscheidung der preussischen Steuerbehörde ausfallen, wie sie wolle.

Auf den Inhalt des von Berlin aus verbreiteten Flugblattes hier einzugehen, lehnt der Vorstand ab; selbstverständlich wird er auf der nächsten Generalversammlung den Mitgliedern Rede und Antwort stehen.

Von Herrn Pfarrer Wittenberg in Berlin ging am 15. September cr. nachstehendes Schreiben ein:

„Der Vorstand des Internationalen Entomologischen Vereins in Guben wird hierdurch aufgefordert, in der nächsten Nummer der Entomologischen Zeitschrift zu erklären, dass ich durchaus die Qualifikation zur Uebernahme von Vollmachten auf der Generalversammlung besitze. Erfolgt diese Erklärung nicht, so reiche ich Klage wegen Beleidigung ein.

Wittenberg. Mitglied 3396."

Hierzu erklärt der Vorstand, dass er dem Herrn Pfarrer Wittenberg durchaus nicht jene Qualifikation abgesprochen hat, sondern nur Bedenken äusserte und es den Mitgliedern überliess, diese Bedenken zu teilen oder nicht.

Am 16. September cr. wurde die Redaktion der Entomologischen Zeitschrift von dem Herrn Pfarrer Wittenberg „aufgefordert, gemäss § 11 des Press-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

gesetzes die anliegende Berichtigung in der nächsten Nummer der Zeitschrift zu veröffentlichen“:

Berichtigung.

Zu dem Protest des Vorstandes gegen die Zulassung meiner Person als Vollmachtnehmer bemerke ich Folgendes:

Mit der Erklärung des Herrn Marowski: „Es ist Vorsorge getroffen, dass alle nicht mit dem gesetzlichen Stempel versehenen Vollmachten konfisziert werden und der Aussteller sowohl als der Bevollmächtigte verfallen in Strafe,“ sowie mit der ganzen Stempelangelegenheit habe ich überhaupt nichts zu tun. Was in dieser Beziehung veranlasst worden ist, das ist lediglich von Herrn Marowski privatim geschehen. Die Vollmacht der 40 Herren, welche ich präsentierte, war mit einem gemeinsamen Stempel von 1,50 M. versehen; nach unserer und der Auffassung vieler Rechtsgelehrter ist ein solcher ausreichend, da die Sektion Berlin eine „Interessengemeinschaft“ darstellt und für solche, gleichviel wieviele Mitglieder Vollmacht geben, der Stempel nur einmal zu verwenden ist. Deswegen, nicht aber aus dem in der „Mitteilung des Provinzialsteuerdirektors“ angegebenen Grunde wurde die Nachzahlung weiterer 39. 1,50 Mk. Stempelsteuer von uns verweigert. Die Angelegenheit ist noch keineswegs zu unseren Ungunsten entschieden. Die 40 Vollmachten, welche ich erhalten hatte, haben der Prüfungskommission der Vollmachten vorgelegen und sind von dieser und dem Vorstande als durchaus einwandsfrei und gültig anerkannt worden, jetzt plötzlich macht mir derselbe Vorstand aus der Uebernahme und Vertretung jener Vollmachten ehrenrührige Vorwürfe, wegen deren er mir vor dem Richter wird Rede stehen müssen.

Uebrigens kann ich zur Generalversammlung gar keine Vollmachten annehmen, da inzwischen für mich eine Verhinderung eingetreten ist, die Generalversammlung zu besuchen.

Gegen den Herrn, welcher die Vollmacht doppelt ausgestellt hatte, konnte die Sektion Berlin nicht vorgehen, weil sie ihren Mitgliedern gegenüber keine disciplinaren Befugnisse hat, während solche dem Vorstande des I. E. V. statutenmässig zustehen.

Berlin, 16. September 1904.

Wittenberg. Mitglied 3396.

Zu der vorstehenden „Berichtigung“ erklärt der Vorstand:

Der Vorstand konnte nicht vermuten, dass Herr Wittenberg „mit der ganzen Stempelangelegenheit“ „überhaupt nichts zu tun“ habe, und dass das, „was in dieser Beziehung veranlasst worden ist,“ „lediglich von Herrn Marowski privatim geschehen“ sei.

Zur Zeit, als Herr Wittenberg noch Vorsitzender der Sektion Berlin war, ging kurz vor der ausserordentlichen Generalversammlung in Leipzig hier folgendes Inserat ein, für welches „auf Vorstandsbeschluss! (dieses Ausrufungszeichen steht im Manuskript) um Aufnahme gebeten“ wurde:

„Zur Generalversammlung

können unsere Delegierten H. Wittenberg, Stargarderstr. 78, und H. Marowski, Warschauerstr. 13, die bisher von aussen eingelaufenen Vollmachten leider nicht verwenden, weil sie ihrer Unterschrift nach nicht beglaubigt sind und gegen die Stempelgesetze verstossen, da ihnen die Landesstempelmarke fehlt (in Preussen 1,50 M.). Sie unterliegen überdies dem sächsischen Landesstempel. Es können nur Vollmachten ohne solche Mängel zur Vertretung übernommen werden, und werden die Mitglieder im eigenen Interesse vor der Absendung unversteuerter Vollmachten gewarnt, da erhebliche Stempelstrafen zu gewärtigen sind.

Der Vorstand der Sektion Berlin.“

Selbstverständlich wurde diese Warnung nicht aufgenommen, weil die Redaktion die Verantwortung dafür nicht übernehmen konnte.

Gewiss wird sich Herr Wittenberg erinnern, dass die an Vereinsmitglieder versandten Karten, durch welche vor Absendung unversteuerter Vollmachten gewarnt wurde, auch seine Unterschrift trugen.

Als die Steuerbehörde „die Nachzahlung weiterer 39“ Stempel verlangte, begründete Herr Wittenberg die Weigerung wie oben in seiner Berichtigung. Die Steuerbehörde aber teilte nicht die „Auffassung vieler Rechtsgelehrter.“ Wenn diese Frage zu Gunsten der Sektion Berlin entschieden wird, so wird sie es dem Vereinsvorstande zu danken haben.

Doch die Stempelpflichtigkeit gehört nicht zur Sache. Der Vorstand ist noch heute der Ansicht, dass Herr Wittenberg auf Grund der ihm erteilten Vollmacht „für jeden seiner 40 Vollmachtgeber je eine Stimme hat abgeben müssen.“ Wer die Behauptung aufgestellt hat, dass er „für die Sektion Berlin nur **eine** Stimme hätte abgeben brauchen“, wird sich bei der in Aussicht gestellten gerichtlichen Verhandlung sicher herausstellen.

Quittungen.

Für das **Vereinsjahr 1904/1905** ging ferner ein: Der Jahresbeitrag mit 6 Mark von No. 5 79 130 143 182 197 216 335 413 420 433 534 561 584 657 745 760 786 1041 1061 1132 1143 1153 1182 1207 1267 1272 1291 1312 1317 1350 1405 1413 1454 1458 1475 1528 1608 1698 1780 1892 1919 1953 1959 1990 2001 2045 2062 2113 2174 2215 2275 2281 2305 2351 2375 2400 2406 2428 2446 2448 2460 2589 2602 2632 2639 2724 2743 2823 2836 2841 2896 2961 2983 3049 3079 3128 3131 3140 3168 3187 3232 3239 3294 3295 3301 3305 3330 3338 3359 3385 3388 3399 3434 3467 3483 3516 3519 3520 3522 3525 3551 3558 3662 3664 3666 3667 3672 3676 3679 3684 3693 3702 3703 3714 3715.

Der Beitrag für das 1. Halbjahr mit 3 Mark von No. 82 95 97 190 393 414 573 1148 1220 1307 1357 1377 1427 1567 1605 1652 1664 1682 1757 1821 1946 1969 1972 2009 2168 2175 2186 2263 2266 2368 2443 2462 2503 2593 2631 2706 2784 2808 2911 2988 3154 3158 3181 3197 3210 3221 3254 3266 3279 3296 3323 3339 3378 3397 3441 3456 3465 3474 3545 3550 3587 3657 3658 3659 3660 3661 3663 3665 3668 3669 3670 3671 3673 3674 3675 3677 3678 3680 3681 3682 3683 3685 3686 3687 3688 3694 3716 3717.

Der Beitrag für das 2. bis 4. Vierteljahr mit 4,50 Mark von No. 1193 2925 3689 3690 3691 3692 3695 3696 3698 3699 3700 3701 3704 3705 3706 3707 3708 3710 3711 3712.

Der Beitrag für das 2. Halbjahr mit 3 Mark von No. 414 1793 2349 2486 2655 2792 2821 3063 3136 3463 3559 3576 3586 3604 3617 3620 3718.

Das Eintrittsgeld mit 1 Mark von No 3657 3658 3659 3660 3661 3662 3663 3664 3665 3666 3667 3668 3669 3670 3671 3672 3673 3674 3675 3676 3677 3678 3679 3680 3681 3682 3683 3684 3685 3686 3687 3688 3689 3690 3691 3692 3693 3694 3695 3696 3697 3698 3699 3700 3701 3702 3703 3704 3705 3706 3707 3708 3709 3710 3711 3712 3713 3714 3715 3716 3717 3718

Guben, Sand 11, den 16. September 1904.

Der Kassierer *Gustav Calliess.*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Entomologische Zeitschrift

Jahr/Year: 1904

Band/Volume: 18

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Vereins-Angelegenheiten 95-96